



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz	2
§ 2 Beschlüsse	2
§ 3 Beiträge	2
§ 4 Vereinskonto.....	3
§ 5 Vereinsaustritt.....	3
§ 6 Inkrafttreten	3



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden im ersten Monat des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- (1) Die Beitragshöhe ist folgendermaßen in Jahresbeiträgen festgelegt:
 - a) 30 EUR Einzelmitgliedschaft für eine erwachsene Person;
 - b) 12 EUR ermäßigte Einzelmitgliedschaft für eine nicht erwachsene Person sowie für Personen ab dem 65. Lebensjahr;
 - c) 60 EUR Familienmitgliedschaft für 2 erwachsene Personen mit mindestens einem Kind welche unter derselben Anschrift wohnhaft sind. Die Zugehörigkeit einer Familienmitgliedschaft endet für das Kind mit der Volljährigkeit.
- (2) Ehren- und Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (3) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse § 3 Abs. 1 Buchstabe b) und c) müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
Änderungen der persönlichen Angaben sind schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.
Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im ersten Monat eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Rücklastschriften werden die Gebühren des jeweiligen Kreditinstitutes dem Mitglied in Rechnung gestellt.
Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Geschäftsjahr, so wird der Beitrag anteilig erhoben.



(4) Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

§ 4 Vereinskonto

IBAN: DE32 26650001 1101241204

BIC: NOLADE21EMS

Bank: Sparkasse Emsland

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Fanclub ist durch eine schriftliche Mitteilung an den Präsidenten zu erklären. Der Austritt ist jederzeit zulässig. Eine anteilige Beitragsrückerstattung wird ausgeschlossen.

§ 6 Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 07.01.2012 beschlossen.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 05.01.2018 geändert.